

Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

1. Positionierung des Vereins und der Vorstandschaft

Alle Mitglieder des Sportvereins Storzingen haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich und ehrenamtlich in unserem Verein aktiv zu sein, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung. Wir als Vorstandschaft des SV Storzingen müssen die Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander schaffen.

Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört, und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es den Tätern/ Täterinnen leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten eine gute Möglichkeit, sich hinter der Fassade zu verstecken. Sexualisierte Gewalt im Sport, kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen (Aufnahmerituale und Mutproben). Hier stehen die Vereine in besonderer Verantwortung, die ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen vor jedweder sexualisierten Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche im Verein zu richten. Sie genießen während des Aufenthalts auf und in den Sportanlagen, die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein organisierten Freizeitaktivitäten und bei der Teilnahme von Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Der Sportverein Storzingen spricht sich für einen aktiven Kinderschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

2. Ziele des Präventionskonzepts

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenziellen Täter/- innen keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen.

3. Umsetzung Präventionskonzept

Unser Präventionskonzept trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu bewahren. Ziel ist es, ein achtsames und respektvolles Miteinander im Sportverein zu fördern! Verpflichtet durch das Bundeskinderschutzgesetz und um den Anspruch des Sportvereins Storzingen gerecht zu werden, wurden und werden nachfolgende Regelungen getroffen:

1. Bewertung der Tätigkeiten

Der Vorstand bewertet die typischen, in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ausgeführten Tätigkeiten nach einem empfohlenen Prüfschema (Anlage 3).

2. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die Personen, die eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und sie dieses selbst beantragen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt. Die ehrenamtlich tätigen Personen haben die Wahl, ihr Führungszeugnis beim Vorstand des Sportverein Storzingen oder beim Landratsamt Sigmaringen/ Fachbereich Jugend zur Einsichtnahme vorzulegen. Möchte eine ehrenamtliche Person das Führungszeugnis beim Landratsamt vorlegen, kann dies persönlich oder per Post (Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Jugend, z.H. Frau Angelika Kaiserauer Postfach 1462, 72488 Sigmaringen) erfolgen. Bei Ausschluss einschlägiger Vorstrafen nach §72a Abs. 1 SGB VIII erfolgt die Ausstellung einer „Unbedenklichkeitserscheinung“ für Ehrenamtliche. Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung und bei der Speicherung der Daten, werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Demnach wird das erweiterte Führungszeugnis/ die Unbedenklichkeitsbescheinigung nur eingesehen, nicht einbehalten. Dieser Vorgang wird vom Vorstand oder Kinderschutzbeauftragten dokumentiert (Anlage 5). Es wird nur die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis /die Unbedenklichkeitsbescheinigung, das Datum des Führungszeugnisses/ der Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Information erhoben, ob die betreffende Person wegen einer Straftat im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt wurde. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und sollte alle 5 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden, dies wird in der Wiedervorlageliste (Anlage 6) dokumentiert.

3. **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

Der Sportverein Storzigen beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Sportverein Storzigen von allen Ehrenamtlichen, die eine entsprechende Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausüben, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4. **Selbstverpflichtungserklärung**

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben (Anlage 2a).

5. **Verhaltensleitlinien zum Kinderschutz (Anlage 10)**

Ziel der Verhaltensleitlinien ist es, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen. Er soll den ehrenamtlichen Tätigen helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen.

6. **Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex (Anlage 9) wird von allen Tätigen unterschrieben. Hierin werden alle Ehrenamtliche angehalten die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu respektieren.

7. **Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein**

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Übungsleiter/innen, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler/innen geht. Deshalb werden auch die Eltern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt miteinbezogen. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil. In einem Informationsschreiben an die minderjährigen Mitglieder und deren Eltern (Anlage 11) wird die Positionierung des Vereins zu sexualisierter Gewalt dargelegt. Es enthält zudem die Namen der Kinderschutzbeauftragten, sowie unsere Verhaltensleitlinien (Anlage 10), Informationen über Kinderrechte und „Kinder stark machen“.

8. **Kinderschutzbeauftragte**

Kinderschutzbeauftragte sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder. Die Kinderschutzbeauftragten müssen in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt gegeben werden.

Zu ihrem Aufgabengebiet gehört:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern Ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.

- Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

9. **Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und der Mitglieder**

Einmal jährlich informiert der SV Storzigen in einer Informationsveranstaltung im Rahmen der Jugendtrainersitzung seine ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, sowie in der Jahreshauptversammlung seine Mitglieder zum Thema Kinderschutz.

Durch Sensibilisierung und Schulungen der ehrenamtlichen Übungsleiter/innen soll grundlegendes Wissen zum Thema, sowie verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Ein regelmäßiger Austausch unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit in der Vereinskultur zu verankern und hält das spezifische Wissen präsent.

Der Verein befürwortet externe Schulungen zu diesen Themenstellungen für die Kinderschutzbeauftragten, Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen und Übungsleiterhelfern/innen im Kinder- und Jugendbereich und übernimmt nach Absprache die hierfür anfallenden Kosten.

10. **Kinderrechte**

Kinder können sich nicht allein schützen. Sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

Sie haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Nachfolgende wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

4. Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen von Kindswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Verantwortung nachkommen.

Wenn es einen Verdacht gibt:

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Bleiben Sie damit nicht allein! Suchen sie das Gespräch mit einem der Kinderschutzbeauftragten, dem Sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben.
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/ die Täter/in umgehend.

- Kinderschutzbeauftragten und Vorstand miteinbeziehen.
- Bei Bedarf beziehen die Kinderschutzbeauftragten eine Fachberatungsstelle mit ein.
- Konfrontieren Sie das Kind/ den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit dem Kind, bzw. Jugendlichen – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren!

Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.

- Achten Sie auf Ihre Grenzen. Sie gehören weder zur Justiz, noch sind sie Therapeut- gehen sie nur so weit, wie sie sich wohlfühlen.

Wenn sich der Verdacht bestätigt:

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/ Jugendlichen an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täter/innen umgehend, sodass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Der/ die Täter muss von seiner Tätigkeit freigestellt werden.
- Ziehen sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate und wägen sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber dem Kind, bzw. Jugendlichen.
- Bieten Sie dem Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.

5. Inkrafttreten

Die im vorangegangenen Präventionskonzept festgelegten Maßnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Sportverein Storzigen, wurden in der Vorstandssitzung am 11.7.2022 einstimmig beschlossen und sind somit für alle Mitglieder bindend.

Da wir in der Abteilung Jugendfußball in einer Spielgemeinschaft spielen wurde eine separate Vereinbarung aufgesetzt, siehe Anlage: Vereinbarung zu Umsetzung des Kinderschutzes in der SGM.